

PERSONALRAT AKTUELL

August 2026

Hitze und Update mobile Arbeit

Hitze an der UMG

Fragt man eine der einschlägigen KIs zur Beziehung von Deutschen zum Wetter, dann bekommt man die Antwort:

„Über das Wetter zu motzen ist in Deutschland ein echtes Kulturgut und der absolute Klassiker für jeden Smalltalk. Egal ob zu heiß, zu kalt, zu nass oder zu trocken – das Wetter ist fast nie genau richtig, und das muss laut gesagt werden.“

Da könnte es einen ja glatt freuen, dass die Nachrichtenagenturen sich weltweit unser Kulturgut aneignen und seit Wochen Artikel über das Wetter schreiben. Oder wie war das mit dem Unterschied von Wetter und Klima?

AFP

Reaktion auf Dürre und Hitze

Umweltminister will Grundgesetz für Hitzeschutz ändern

Stand: 12.08.2026, 19:46 Uhr

Städtetag fordert Milliarden für Hitzeschutz

"Klimaanpassung ist kein 'nice to have'"

Stand: 30.07.2026, 07:21 Uhr

Hitzewellen belasten Körper, Psyche, Infrastruktur - umso mehr in Städten, in denen es kaum Möglichkeit zur Abkühlung gibt. Dem müsse man mit Investitionen entgegenwirken, fordert der Deutsche Städtetag.

KOMMENTAR Hitze und Trockenheit

Klimaschutz muss Chefsache werden

Stand: 07.08.2026, 11:13 Uhr

Das Wirtschaftsforschungsinstitut Prognos geht davon aus, dass in Niedersachsen jeder Tag über 35°C einen wirtschaftlichen Schaden von 92 Millionen Euro verursacht

GT 10.08.26

Das GT schreibt über die Auswirkungen der hohen Temperaturen in Göttingens Krankenhäusern und meint damit das Patientenaufkommen und die Krankenversorgung:

„So schützen die Kliniken in der Region ihre Patienten vor der Hitze“ – doch

Krankenhäuser sind auch Arbeitsplätze

Jedes Jahr erreichen den Personalrat Beschwerden über zu warme Arbeitsplätze. Jedes Jahr werden es mehr. Jedes Jahr werden sie dringlicher. Es gibt Bereiche in der UMG in denen wir diesen Sommer bereits um 6Uhr morgens 30°C messen konnten. Die Außenstellen von-Siebold-Straße 3&5 melden die Überschreitung der 30°C-Marke zur Mittagszeit.

Wir freuen uns sehr über die Nachricht, dass die neuen Fenster mit der Außenverschattung im Bettenhaus 2 die Lage hier ein wenig entschärft haben. Auch die neuen Wasserspender im UBFT werden gut angenommen und sind gerade in den Sommermonaten wichtig.

Jedoch wartet das Bettenhaus 1 weiterhin auf seinen „baldigen Abriss“ und wird bis dahin mit Missachtung bestraft. Die Pflegekräfte in beiden Bettenhäusern sowie die Angestellten in den Außenbereich beschwerten sich zu Recht darüber, dass die Wasserspender im UBFT für sie nur sehr schwer zu erreichen sind. Die zugesagte Lieferung von Wasserflaschen in diese Bereiche findet nicht statt.

Im Hitzeschutzkonzept der UMG zu den derzeitigen Arbeitsstätten ist also noch reichlich Luft nach oben. Da ist auch die Aufzählung des Vorstandes gegenüber dem GT zum Hitzeschutzkonzept im Neubau nur ein schwacher Trost, denn: „weitere Maßnahmen seien aufgrund der laufenden Bauarbeiten für den Niko-Neubau in den Bettenhäusern nicht vorgesehen.“

Hitzeschutz ist Arbeitsschutz

Zu starke Hitze am Arbeitsplatz führt zu geistiger und körperlicher Erschöpfung, sinkender Konzentration, einer hohen Herz-Kreislaufbelastung sowie einem deutlich erhöhten Unfall- und Fehlerrisiko. Erhöhte Reizbarkeit, sowie ein Anstieg von Gewalt und Aggressionsvorfällen wird messbar.

In den technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) behandelt die Regel ASR A3.5 explizit die Raumtemperaturen eines Arbeitsplatzes. Hierbei wird eine klare Temperaturstaffelung festgelegt:

Bei Lufttemperaturen

- ab 26°C sollen zusätzliche Maßnahmen angewandt werden
- ab 30°C müssen zusätzliche Maßnahmen angewandt werden

Das gilt übrigens auch für die Bereitstellung von Trinkwasser. Ab 26°C sollte den Angestellten Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden, ab 30°C muss den Angestellten Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden. In den Außenbereichen oder an Arbeitsplätzen, die nur schwer verlassen werden können, sind die Trinkwasserspender im UBFT nicht ausreichend.

- 35°C ist die sogenannte Nutzungsgrenze. Ohne besondere technische/persönliche Schutzvorkehrungen wird der Arbeitsraum nicht mehr als geeignet angesehen

Die anzuwendenden Maßnahmen sind nach einer festen Reihenfolge gestaffelt zu beurteilen und auf Umsetzung zu überprüfen:

1. technische Maßnahmen: z.B. Klimaanlage, effektive Lüftungsanlagen, Ventilatoren, Verschattung durch Jalousien, Hitzeschutzfolien, Bepflanzung
2. organisatorische Maßnahmen: z.B. Gewährung von zusätzlichen Pausen in kühleren Bereichen oder die Nutzung von Gleitzeitregelungen, um die Arbeitszeit in kühlere Tagesabschnitte zu legen. An dieser Stelle wird auch nahegelegt, dass es in den Sommermonaten hilfreich wäre mehr Personal einzuplanen
3. persönliche Maßnahmen: Kühlwesten, Lockerung der Kleidungsvorschriften, persönliche Beratung beim Betriebsarzt

Was tun, wenn der Hitzekollaps droht?

Zeigt die Gefahr durch Hitze an!

Wenn es an eurem Arbeitsplatz zu warm ist, dann misst die Temperatur mindestens über eine Woche: bei Dienstantritt, zur Hälfte des Dienstes und bei Dienstschluss. Schreibt die Messwerte in eine Gefährdungsanzeige, die im besten Fall nicht nur ihr selbst unterschreibt.

Die Vordrucke für Gefährdungsanzeigen für die Pflege und außerhalb der Pflege findet ihr hier:

<https://personalrat.umg.eu/>

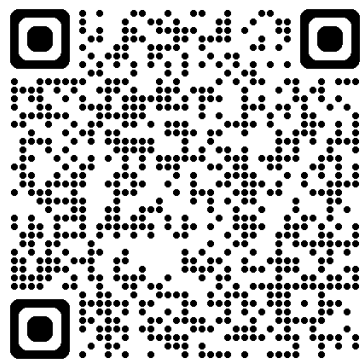
Schickt die Anzeige eurem Vorgesetzten und - ganz wichtig - eine Kopie davon auch an uns. Wir nehmen mit euch Kontakt auf, schauen uns eure individuelle Situation an und gehen mit euch mögliche Maßnahmen durch. Im besten Fall im konstruktiven Austausch mit euren Vorgesetzten. Falls gewünscht können wir auch eine Begehung gemeinsam mit der Stabsstelle Sicherheit und dem betriebsärztlichen Dienst veranlassen.

Achtet auf euch und eure Kollegen! Nehmt euch selbst genug Trinkpausen, sprecht eure Kollegen an, wenn sie länger nichts getrunken haben. Selbst die Fußball-WM konnte für Trinkpausen unterbrochen werden!

Lasst euch in Zweifelsfällen vom betriebsärztlichen Dienst beraten. Jeder Angestellte kann dort jederzeit um ein Gespräch bitten, welches dann natürlich der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt.

Mit ein wenig Glück haben wir die größte Hitze für dieses Jahr hinter uns. Es ist aber nicht zu erwarten, dass sich in den stark betroffenen Bereich bis Sommer 2027 etwas ändern wird. Denkt in diesem Fall bitte kommenden Sommer früh genug daran die Temperaturaufzeichnung zu starten. Meldet euch rechtzeitig, bevor das Thema wieder um ein Jahr vertagt wird.

Übrigens enthält der GoeGebs Ordner eures Sicherheitsbeauftragten im Gefahrenkatalog den Eintrag 8.1, der sich speziell mit den Gefahren durch Hitze beschäftigt. Wenn hier eine Gefährdungsbeurteilung zur Hitze (ab 26°C) enthalten ist, sind die daraus folgenden Maßnahmen bindend! Es lohnt sich also hier nochmal genauer hinzuschauen. Bei Fragen hilft die Stabsstelle Sicherheit gerne weiter.



Lernportal BGW Hitzeschutz am Arbeitsplatz

Stand mobile Arbeit

Für den Personalrat war nach der Teilpersonalversammlung zur mobilen Arbeit klar, dass wir einer Reduzierung des Umfangs der mobilen Arbeit von 40 auf 20 Prozent nicht zustimmen können. Auf Grundlage der bisherigen Forderung der Dienststelle von 20 Prozent konnten daher keine weiteren Gespräche geführt werden, da es seitens der Dienststelle nur hieß 20 Prozent oder Kündigung der Dienstvereinbarung. Die bestehende Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit wurde daher vom Vorstand gekündigt.

Damit liegt der Ball aktuell beim Vorstand. Dieser muss sich früher oder später dazu positionieren, wie es ab dem 01.01.2027 mit der mobilen Arbeit weitergehen soll. Gleichzeitig stellt sich die grundsätzliche Frage, inwieweit mobile Arbeit ab dem 01.01.2027 ohne eine entsprechende Regelung mit dem Personalrat überhaupt fortgeführt werden kann.

Aus Sicht des Personalrats braucht es hierzu rechtzeitig eine klare und verlässliche Aussage und Regelungen. Die Dienststelle hat dem Personalrat keine neuen Verhandlungen angeboten.

